

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Unterrichtsangebote der Städtischen Musikschule Solingen GmbH
- im Folgenden Musikschule genannt -
(Stand: 18.12.2020)

§ 1 Schuljahr, Entgelte, Vertragsabschluss und -abwicklung

1. Das Schuljahr der Musikschule beginnt jeweils am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.
2. Die Musikschule erhebt Entgelte für die Teilnahme am Unterricht und die Vermietung bzw. Nutzung schuleigener Instrumente.
3. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus der jeweils gültigen Entgeltübersicht, die Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist. Die mit „mtl.“ gekennzeichneten Entgelte verstehen sich als monatliche Raten eines Jahresentgelts und sind bei unterjähriger Unterrichtsaufnahme anteilig zu entrichten.
4. Unterrichtsverträge entstehen durch Angebot - dies ist die verbindliche und vollständig ausgefüllte Anmeldung, an die die Schülerinnen bzw. Schüler bzw. deren Eltern sich drei Monate nach Eingang der Anmeldung in der Musikschule binden - und Annahme - dies ist die Zuteilung des Schülers bzw. der Schülerin zu einer Lehrkraft innerhalb des in der Anmeldung genannten Zeitfensters.
5. Die Rechnungen werden zu Beginn des Vertragsverhältnisses, zu jeder Vertragsänderung und zu Beginn eines Schuljahres per Mail zugesendet. Die Vertragspartner sind verpflichtet, etwaige Änderungen unaufgefordert gegenüber dem Sekretariat bekanntzugeben.
6. Die Kurs-Entgelte sind im Voraus zu zahlen.
7. Die monatlichen Entgelte sind bis zum 5. eines jeden Monats per Einzugsermächtigung zu zahlen.
8. Wird das Entgelt zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht gezahlt, besteht kein Anspruch auf die jeweilige Leistung. Die Kosten für etwaige Rücklastschriften und Mahnverfahren trägt der Entgeltschuldner.
9. Nichterscheinen zum Unterricht entbindet nicht von der Entgeltspflicht. Versäumt ein Schüler bzw. eine Schülerin den Unterricht, so hat er bzw. sie keinen Anspruch darauf, dass der Unterricht nachgeholt wird.
10. Während der gesetzlichen Schulferien der allgemeinbildenden Schulen und der gesetzlichen Feiertage in Nordrhein-Westfalen sowie an Rosenmontag findet kein Unterricht statt.
11. Fällt der Unterricht während des Schuljahrs mindestens viermal aus Gründen aus, die die Musikschule zu vertreten hat, wird das für den ausgefallenen Unterricht gezahlte Entgelt zum Schuljahresende anteilig erstattet. Hierfür ist ein schriftlicher, formloser Antrag erforderlich, der der Musikschule spätestens am ersten Tag der nordrhein-westfälischen Sommerferien vorliegen muss. Ausfälle von bis zu drei Stunden pro Schuljahr sind im Jahresentgelt bereits berücksichtigt.
12. In Ausnahmefällen wie behördlicher Schließung bzw. Einschränkung des Musikschulbetriebs, höherer Gewalt wie Unwetterwarnungen oder besonderer persönlicher Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht in den Positionen 2, 3 und 4 der Entgeltübersicht durch den Einsatz digitaler Medien via Internet durchgeführt (Online-Unterricht). Gruppenunterricht wird in geeigneter Form wie Einzelunterricht bei entsprechend verkürzter Unterrichtsdauer durchgeführt. Diese Vereinbarung kann bei Eintritt des Ausnahmefalls jederzeit schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.
13. Entgelterhöhungen werden spätestens einen Monat vor dem Termin der Entgelterhöhung von der Musikschule bekannt gegeben. Für diesen Fall wird ein Kündigungsrecht zum Zeitpunkt der Erhöhung eingeräumt.

§ 2 Vertragslaufzeit, Kündigung, Aufsichtspflicht der Eltern

1. Für die mit „mtl.“ gekennzeichneten Entgelte der Positionen 2, 3, 5 und 6 der Entgeltübersicht werden unbefristete Unterrichts- bzw. Nutzungs-/ Mietverträge geschlossen. Sie können mit einer Frist von zwei Monaten zum 30.04. sowie 31.10., bei der Instrumentenmiete der Position 6 der Entgeltübersicht zu jedem Monatsende schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag über die Nutzung eines musikschuleigenen Instruments endet automatisch mit dem Ende des dazugehörigen Unterrichtsvertrags.
2. Für den Kurs „Musikalische Früherziehung“ wird ein Unterrichtsvertrag mit einer Dauer von einem Jahr geschlossen, der sich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht zwei Monate vor Ende des ersten Jahres eine schriftliche Kündigung ausgesprochen wird, und der mit Ablauf des zweiten Jahres endet. Sollte die Mindestanzahl von 7 Kindern im zweiten Jahr nicht erreicht werden, wird die Unterrichtsdauer im zweiten Jahr auf 30 Minuten verkürzt. Für den Kurs „Elementares Musizieren mit der Blockflöte“ wird ein Unterrichtsvertrag mit einer Dauer von einem Jahr geschlossen, der mit Ablauf des Jahres endet.
3. Für die Kurse „JeKi MGA“, „JeKits Instrumente“, „JeKits Singen“ und „JeKits Tanzen“ wird ein Unterrichtsvertrag mit einer Dauer von einem Schuljahr abgeschlossen, der nach Ablauf des Schuljahres endet. Für die Streicher- und Bläserklassen wird ein Unterrichtsvertrag mit der Dauer von zwei Schuljahren abgeschlossen, der nach Ablauf des zweiten Schuljahres endet. Für die Kurse „Schulchor“, „JeKi instrumental“ und „Dezentraler Gruppenunterricht“ wird ein Unterrichtsvertrag mit einer Dauer von einem Schuljahr abgeschlossen, der sich jeweils um ein weiteres Schuljahr verlängert, wenn nicht bis 31.05. des jeweiligen Schuljahres eine schriftliche Kündigung ausgesprochen wird, und der mit Ablauf der Grundschulzeit des Kindes endet. Für den Blockflötenkurs an der Andrews Advent-Grundschule wird ein Unterrichtsvertrag mit einer Dauer von einem Schulhalbjahr geschlossen, der sich jeweils um ein weiteres Schulhalbjahr verlängert, wenn nicht bis 30.11. bzw. 31.05. des jeweiligen Schulhalbjahres eine schriftliche Kündigung ausgesprochen wird, und der mit Ablauf der Grundschulzeit des Kindes endet.
4. Alle Verträge der Positionen 2 und 3 sowie der Position 1 der Entgeltübersicht mit Ausnahme des Instrumentenkarussells können in den ersten beiden Monaten mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
5. Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Wechsel der Lehrkraft, des Tarifs oder Umzug des Schülers bzw. der Schülerin an eine mehr als 25 km vom Unterrichtsort entfernte Adresse bleibt unberührt.
6. Die Eltern bzw. deren Vertreter sind verpflichtet, ihre Kinder bis zu einem Alter von 7 Jahren bis zum Eintreffen des Lehrpersonals zu beaufsichtigen und nach Beendigung des Unterrichts pünktlich abzuholen, da eine Aufsicht der Kinder über die Unterrichtszeit hinaus durch die Musikschule nicht gewährleistet werden kann.

§ 3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird dem Auslegungssinn nach durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die im Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

Entgeltübersicht

Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Städtischen Musikschule Solingen GmbH
(Stand: 18.12.2020)



Städtische
Musikschule
Solingen GmbH

1. Grundbereich	
Babygarten (0-18 Monate, mit Begleitung)	107,00 € pro Kurs (halbjähriger Kurs)
Musikflöhe (18-36 Monate, mit Begleitung)	107,00 € pro Kurs (halbjähriger Kurs)
Musikmäuse (3-4 Jahre, mit Begleitung)	107,00 € pro Kurs (halbjähriger Kurs)
Musikalische Früherziehung (4 Jahre)	17,50 € mtl. (zweijähriger Kurs)
Elementares Musizieren mit der Blockflöte (5-6 Jahre)	25,00 € mtl. (einjähriger Kurs)
Instrumentenkarussell (6-10 Jahre)	149,00 € pro Kurs (halbjähriger Kurs)
2. Instrumental-/Vokalunterricht für Kinder und Jugendliche	
Einzelunterricht 30 Minuten	62,00 € mtl.
Einzelunterricht 45 Minuten	89,50 € mtl.
2er Gruppe 30 Minuten	36,00 € mtl.
2er Gruppe 45 Minuten	48,50 € mtl.
3-6er Gruppe 45 Minuten	32,50 € mtl.
3. Instrumental-/Vokalunterricht für Erwachsene	
Einzelunterricht 30 Minuten	78,00 € mtl.
Einzelunterricht 45 Minuten	108,00 € mtl.
Einzelunterricht 45 Minuten, 14-tägig	65,00 € mtl.
2er Gruppe 45 Minuten	65,00 € mtl.
*Bis zum Alter von einschließlich 25 Jahren gelten bei Vorlage entsprechender Schul-/Studiens-/Ausbildungsnachweise die Kinder- und Jugendtarife und ermäßigt sich das Entgelt für den Einzelunterricht 45 Minuten, 14-tägig auf 49,00 €.	
4. Zehnerkarten für Erwachsene	
Zehnerkarte Einzelunterricht 30 Minuten	250,00 €
Zehnerkarte Einzelunterricht 45 Minuten	370,00 €
*Zehnerkarten sind 6 Monate ab Kaufdatum gültig.	
5. Ensemble- und Musiktheorieunterricht	
Ensemble „Saitenholz“	59,00 € pro Kurs (halbjähriger Kurs)
Bigband „Kotten Klub“	15,50 € mtl.
Popchor	26,00 € mtl.
Rock 60 Band	54,00 € mtl.
Sonstiger Ensembleunterricht ohne Belegung aus Pos. 2 bzw. 3	8,00 € mtl.
Musiktheorieunterricht ohne Belegung aus Pos. 2 bzw. 3	8,00 € mtl.
6. Instrumentennutzung und -miete	
Nutzung eines musikschuleigenen Instruments im Unterricht	2,50 € mtl.
Miete eines musikschuleigenen Instruments	12,50 € mtl.
7. Schulkooperationen	
Schulchor	8,00 € mtl. (einjähriger Kurs, Start nach den Sommerferien)
JeKi MGA	17,00 € mtl. (einjähriger Kurs, Start nach den Sommerferien)
JeKi instrumental	23,00 € mtl. (einjähriger Kurs, Start nach den Sommerferien)
JeKits Instrumente*	26,00 € mtl. (einjähriger Kurs, Start nach den Sommerferien)
JeKits Singen*	13,50 € mtl. (einjähriger Kurs, Start nach den Sommerferien)
JeKits Tanzen*	19,00 € mtl. (einjähriger Kurs, Start nach den Sommerferien)
Streicherklasse	27,50 € mtl. (zweijähriger Kurs, Start nach den Sommerferien)
Bläserklasse	31,00 € mtl. (zweijähriger Kurs, Start nach den Sommerferien)
Blockflötenkurs Andrews Advent-Grundschule	21,00 € mtl. (halbjähriger Kurs, Start August/Februar)
Dezentraler Gruppenunterricht**	31,50 € mtl. (einjähriger Kurs, Start nach den Sommerferien)
*Änderungen der JeKits-Entgelte vorbehaltenlich der Bestimmungen des JeKits-Programms. **Bei Gruppen von mindestens 3 SchülerInnen beträgt die Unterrichtsdauer 45 Minuten, bei 2 SchülerInnen 30 Minuten, bei einem Schüler bzw. einer Schülerin 20 Minuten. Weitere Angebote sind möglich bei Aufnahme neuer Kooperationen.	
8. Ermäßigungen	
Sozialermäßigung: InhaberInnen des Solingen-Passes erhalten eine 100%ige Ermäßigung auf das nach einer etwaigen Erstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket verbleibende Entgelt der Position 7 der Entgeltübersicht mit Ausnahme des Angebots „Dezentraler Gruppenunterricht“ sowie – nachrangig zur vorgenannten Gruppe, zusätzlich zu Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und soweit bei Anmeldung bzw. Abmeldung vorher angemeldeter Solingen-Pass-InhaberInnen noch Mittel aus dem Erstattungskontingent vorhanden sind – eine 25%ige Ermäßigung auf die Entgelte der Position 2 der Entgeltübersicht. Darüber hinaus gehende Ermäßigungen im JeKits-Programm richten sich nach den Bestimmungen des JeKits-Programms.	
Mehrfächerermäßigung: Bei Belegung von zwei und mehr Instrumental-/Vokalfächern der Positionen 2 und 3 der Entgeltübersicht durch einen Schüler bzw. eine Schülerin wird das Entgelt für das Fach mit dem geringsten Entgelt um 25% ermäßigt. Belegt ein Schüler bzw. eine Schülerin parallel zu den Angeboten „JeKi instrumental“, „JeKits Instrumente“, „JeKits Singen“, „Streicherklasse“ oder „Bläserklasse“ einen Einzelunterricht aus der Position 2 der Entgeltübersicht im gleichen Instrument, entfällt das Entgelt aus Position 7 der Entgeltübersicht. Belegt ein Schüler bzw. eine Schülerin zusätzlich zum Angebot „Popchor“ einen Einzelunterricht aus der Position 2 oder 3 der Entgeltübersicht, ermäßigt sich das Entgelt des Angebots „Popchor“ um 50%. Erwirbt eine Schülerin bzw. ein Schüler zusätzlich zum Angebot „Rock 60 Band“ eine „Zehnerkarte Einzelunterricht 30 Minuten“, ermäßigt sich das Entgelt der „Zehnerkarte Einzelunterricht 30 Minuten“ um 30%.	
Familienermäßigung: Erhalten mehrere in häuslicher Gemeinschaft lebende Mitglieder einer Familie gleichzeitig Instrumental-/Vokalunterricht der Positionen 2 und 3 sowie des Angebots „Dezentraler Gruppenunterricht“ aus der Position 7 der Entgeltübersicht, ermäßigt sich das Entgelt für das zweite angemeldete Familienmitglied um 15%, für das dritte und folgende um 25%. Erhalten mehrere in häuslicher Gemeinschaft lebende Mitglieder einer Familie gleichzeitig JeKits-2-Unterricht, ermäßigt sich das Entgelt, vorbehaltlich der Bestimmungen des JeKits-Programms, für das zweite und jedes weitere Familienmitglied auf 50%.	
Anschlussermäßigung: Wird für einen Schüler bzw. eine Schülerin direkt nach Abschluss der Angebote „JeKi instrumental“, „JeKits Instrumente“, „JeKits Singen“, „Streicherklasse“ oder „Bläserklasse“ ein Vertrag aus der Position 2 der Entgeltübersicht abgeschlossen, ermäßigt sich das Entgelt für die ersten sechs Monate um 50%. Während der Inanspruchnahme dieser Ermäßigung kann der betreffende Schüler bzw. die betreffende Schülerin keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch nehmen.	